

Preis 0,60 Euro

DER STADT JENA · 22/15

26. Jahrgang

4. Juni 2015

Inhaltsverzeichnis	Seite
Beschlüsse des Stadtrates Aufstellen der Vorschlagsliste für ehrenamtliche Richter am Verwaltungsgericht Gera Bericht über Entwicklung und Optimierungsmöglichkeiten im städtischen Stellenplan	182 182 182
Beschlüsse der Ausschüsse Absicht zur Verbesserung bzw. grundhaften Erneuerung der "Bauersfeldstraße" im Rahmen der der Wohnumfeldverbesserung Winzerla	182 182
Öffentliche Bekanntmachungen Nichtöffentliche Versammlung der Jagdgenossenschaft Untere Wöllmisse Ausschusssitzungen	183 183 183
Öffentliche Ausschreibungen Sanierung Sporthallenkomplex Lobeda West Sanierung Kita Bertolla Einbau Lüftungsanlage Schulkomplex KMA 11, Karl-Marx-Allee 11, 07747 Jena	183 183 184 184

Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena.

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters

Anschnift: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 20, Telefon: 49-21 11, E-Mail: amtsblatt@jena.de

Erscheinungsweise: wöchentlich, jeweils Donnerstag Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im Lastschriftverfahren 26,40 €,

zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. Kündigungstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres - Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels). Adressänderungen bitte schriftlich an o.g. Anschrift (per Post, Fax oder E-Mail).

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.

Druck: Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14, 07743 Jena. Redaktionsschluss: 28. Mai 2015 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 4. Juni 2015)

Beschlüsse des Stadtrates

Aufstellen der Vorschlagsliste für ehrenamtliche Richter am Verwaltungsgericht Gera

- beschl. am 20.05.2015, Beschl.-Nr. 15/0418-BV

001 Die in der Anlage aufgeführten Personen werden in die Vorschlagsliste für ehrenamtliche Richter am Verwaltungsgericht Gera aufgenommen.

Begründung:

Die Amtszeit der ehrenamtlichen Richter bei den Verwaltungsgerichten endet am 09.11.2015. Die Neuwahl findet in einem mehrstufigen Verfahren statt. Zunächst stellt der Stadtrat der Stadt Jena eine Vorschlagsliste auf. In die Vorschlagsliste sind mindestens 19 Personen aufzunehmen. Die Vorschlagsliste wird anschließend dem Präsidenten des Verwaltungsgerichts Gera übersandt. Aus der Vorschlagsliste wählt schließlich der beim Verwaltungsgericht Gera bestellte Ausschuss die ehrenamtlichen Richter.

Für die Aufnahme in die Vorschlagsliste ist die Zustimmung von 2/3 der anwesenden Mitglieder des Stadtrates, mindestens jedoch die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl erforderlich. Das Verfahren bestimmt sich nach dem Kommunalrecht.

Die in der Anlage aufgeführten Personen haben sich selbst um das Amt eines ehrenamtlichen Richters beworben und erfüllen die Voraussetzungen für dieses Amt. Die Verwaltung empfiehlt, alle Kandidaten in die Vorschlagsliste aufzunehmen, sofern nicht besondere Gründe gegen die Aufnahme einer Person in die Vorschlagsliste bestehen. So kann sichergestellt werden, dass die erforderliche Mindestzahl erreicht und der Wahlausschuss eine möglichst hohe Auswahlmöglichkeit hat.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 317/318.

Bericht über Entwicklung und Optimierungsmöglichkeiten im städtischen Stellenplan

- beschl. am 22.04.2015, Beschl.-Nr. 15/0311-BV

001 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem Stadtrat eine detaillierte Darstellung der Entwicklung des städtischen Stellenplan, einschließlich der Eigenbetriebe, seit 2008 vorzulegen. Bei deutlichen Veränderungen sollen nachvollziehbare Begründungen angegeben werden.

Die Darstellung soll außerdem ausweisen, welche Stellen in welcher Höhe durch Dritte (Land, Bund, andere) finanziert werden.

Begründung:

Mit 14/0236-BV wurde der Oberbürgermeister beauftragt, "ab sofort Stellenbesetzungen nur bei unabweisbarer

Notwendigkeit vorzunehmen mit dem Ziel, jährlich 10 Stellen nicht neu oder wieder zu besetzen."

Dieser Ansatz birgt die Gefahr, dass der Stellenabbau eher zufällig da erfolgt, wo Mitarbeiter kündigen oder in den Ruhestand wechseln. Die städtischen Beschäftigten sind jedoch nicht beliebig austauschbar - ein Lehrer kann z. B. nicht durch einen Mitarbeiter des Bürgerbüros oder der Feuerwehr ersetzt werden. Es fehlt im Beschluss ein Bezug zu den städtischen Aufgaben, die die Ursache für Arbeitsstellen sind. Das bedeutet, dass unter Umständen notwendige Arbeiten nicht oder verzögert bearbeitet werden oder die Kürzungen durch Arbeitsverdichtung einseitig zu Lasten der Beschäftigten gehen. In gleicher Weise wirkt der pauschale Verzicht auf Vertretungen z. B. während der Elternzeit. Wenn man als gegeben voraussetzt, dass alle städtischen Angestellten nützliche und notwendige Arbeiten verrichten, bleiben in dieser Zeit offensichtlich notwendige Arbeiten unerledigt.

Notwendig ist eine kritische Würdigung der städtischen Aufgaben. Deshalb erscheint eine Betrachtung der Entwicklung über die letzten Jahre geboten, um zu erkennen, in welchen Bereichen bereits Personal abgebaut oder andererseits aufgebaut wurde. Es soll angegeben werden, wo Personalaufstockung durch insbesondere gesetzliche Vorgaben nötig wurde bzw. durch zusätzliche Aufgaben begründet ist.

Neben für die Verwaltung und Grundversorgung zwingend notwendigen Arbeiten übernimmt die Stadt auch eine Reihe von im weitesten Sinne freiwilligen Aufgaben. Die Entscheidung, diese fortzuführen, gänzlich zu streichen oder zu reduzieren, ist keine rein verwaltungstechnische, sondern vor allem eine politische. Sie sollte deshalb vom Stadtrat getroffen werden. Dazu ist eine nachvollziehbare Darstellung der Entwicklung des Stellenplanes und möglicher Einsparpotenziale erforderlich.

Beschlüsse der Ausschüsse

Absicht zur Verbesserung bzw. grundhaften Erneuerung der "Bauersfeldstraße" im Rahmen der der Wohnumfeldverbesserung Winzerla

- beschl. am 28.05.2015, Beschl.-Nr. 15/0306-BV

001 Die Stadt Jena beabsichtigt das Wohnumfeld im Bereich der "Bauersfeldstraße" umzugestalten um hierdurch die Fahrbahn und damit die Situation der öffentlichen Parkflächen zu verbessern und das Straßenbegleitgrüns zu erneuern. Für Herstellungsmaßnahme sollen die beitragspflichtigen in Jahren Anlieger späteren anteilig Straßenbaubeiträgen nach dem ThürKAG und der Jenaer Straßenbaubeitragssatzung herangezogen werden.

Begründung:

Grundlage der beabsichtigten baulichen Maßnahme an der "Wasserachse Winzerla" sind Beschlüsse des Jenaer Stadtrats aus früheren Jahren. Bereits in der zweiten Hälfte der 1990er Jahre beschloss der Stadtrat mehrheitlich eine Sondersatzung zur Erhebung von Straßenbeiträgen für die Gestaltung der oberen "Wasserachse".



Obwohl die Stadt Jena für die Gestaltung des Umfelds der "Wasserachse" mit der "Bauersfeldstraße" zu 2/3teln Fördermittel erhält, entbindet sie dies nicht von der Pflicht, für ihren Eigenanteil von 1/3tel der Herstellungskosten Straßenbaubeiträge nach dem ThürKAG und der Jenaer Satzung zu erheben.

Im Jahre 2016 soll die "Bauersfeldstraße" hergestellt werden. Nach Abzug des städtischen Eigenanteils und ggf. von Fördermitteln, die der Senkung des Anliegeranteils dienen, haben zwei Wohnungsvermieter als Großanlieger des Bereichs Beiträge an die Stadt Jena zu entrichten.

Mit beiden wurden bereits erste Gespräche zum Sachverhalt geführt; außerdem wird die von der Stadt Jena vorgesehene Verfahrensweise im Ortsteilrat Winzerla vorgestellt.

Nach Beschluss der Bauabsicht erhalten beide Grundstückseigentümer Informationsschreiben und werden in einer kleinen Informationsveranstaltung über die Notwendigkeit der Herstellungsmaßnahme sowie den weiteren Ablauf der Beitragserhebung informiert.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Dezernates Stadtentwicklung & Umwelt, Am Anger 26, Zi. 1_12.

Öffentliche Bekanntmachungen

Nichtöffentliche Versammlung der Jagdgenossenschaft Untere Wöllmisse

Die für den 30.5.2015 vorgesehene Versammlung musste wegen eines Todesfalles ausfallen. Sie wird am Sonnabend, den **4.7.2015, 12.00 Uhr** in der **Bergaststätte Lobdeburgklause** nachgeholt. Die im Amtsblatt 18/15 vom 7.5.2015 veröffentliche Tagesordnung gilt weiterhin.

gez. E.-M. Meyer Vorsteherin



Öffentliche Bekanntmachung Ausschusssitzungen

Am **09.06.2015, 19:00 Uhr**, findet im Seminarraum 5 im Anbau am Volksbad die nächste Sitzung des **Kulturausschusses** statt.

Tagesordnung, öffentlicher Teil:

- Tagesordnung
- 2. Protokollbestätigung
- Arbeitsstand und Perspektive des Modellprojektes "Weiterentwicklung der Thüringer Grundschule -Hortkommunalisierung"
- 5. Kulturförderung Beschluss
- Sonstiges

Der Ausschussvorsitzende

Am **10.06.2015, 17:00 Uhr**, findet im Beratungsraum Lutherplatz 3 die nächste Sitzung des **Jugendhilfeausschusses** statt.

Tagesordnung, öffentlicher Teil:

- 1. Tagesordnung
- 2. Protokollkontrolle
- Antrag der Bürgerstiftung Jena zur Förderung des Projektes Schatzheber über die Allgemeine Zuschussrichtlinie der Stadt Jena
- 4. Ausschreibung Teamteaching
- 5. Zuwendungscontrolling Bericht 2014
- 6. Situation zur Aufnahme von Flüchtlingen in Jenaer Kindertageseinrichtungen und Schulen
- 7. Kinder- und Jugendförderplan 2016 1. Lesung
- 8. Bericht zum Fachtag Schulsozialarbeit
- 9. Sonstiges

Die Ausschussvorsitzende

Am **11.06.2015, 17:00 Uhr**, findet im Plenarsaal des Rathauses, Markt 1, die nächste Sitzung des **Stadtentwicklungsausschusses** statt.

Tagesordnung, öffentlicher Teil:

- 1. Tagesordnung
- 4. Protokollkontrolle
- 5. Wohnen in Jena 2030
- 6. Entwicklungskonzept Einzelhandel Jena 2025
- 7. Masterplan "Neues Wohnen Jena-Zwätzen"
- 8. Baumersatzpflanzungen Herbst 2015
- 9. Sonstiaes

Der stellvertretende Ausschussvorsitzende

Öffentliche Ausschreibungen





Auftraggeber:

Kommunale Immobilien Jena (KIJ), PF 100338, 07703 Jena bzw. Paradiesstraße 6, 07743 Jena (1. OG, Zimmer 1.13), Tel.-Nr. 03641-497006, Fax: 03641-497005

Vorhaben:

Sanierung Sporthallenkomplex Lobeda West

Sporthallenkomplex Lobeda West, Karl-Marx-Allee 9, 07747 Jena

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los 9 - Einzelstabertüchtigung Dach-Raumstabwerk

Leistuna:

22 Stück Blechverstärkungen aus je 2 Stück symmetrischen Halbschalen in Einzellängen von ca.



2,50m mit angeschweißten Verbindungslaschen (Stumpfstoß) zur Ertüchtigung von bestehenden Fachwerk-Rohren Dm 50mm; 54mm; 53,5mm Die Verbindung der Halbschalen erfolgt mittels

Schraubverbindungen.

Entgelt: 15,00€

Ausführungsfrist: Aufmaß: 29./30.KW; Fertigung:

31./32.KW; Ausführung: 33.KW 2015 Eröffnungstermin: **22.06.2015**, **11:00Uhr**

Zuschlagsfrist: 24.07.2015

Entgelt:

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das vor Abholung bzw. Versand der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena, IBAN DE 58830 530300 000033 030 BIC: HELA DE F1 JEN einzuzahlen ist mit dem Zahlungsgrund 6661.621301 und dem Vermerk "Sporthallenkomplex Los 9". Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet; Schecks werden nicht akzeptiert!

Den vollständigen Ausschreibungstext und die Bedingungen zur Teilnahme finden Sie unter:

www.kij.de/ausschreibungen





Auftraggeber:

Kommunale Immobilien Jena (KIJ), PF 100338, 07703 Jena bzw. Paradiesstraße 6, 07743 Jena (1. OG, Zimmer 1.13), Tel.-Nr. 03641-497006, Fax: 03641-497005

Vorhaben:

Sanierung Kita Bertolla

Kita Bertolla, Bertolt-Brecht-Straße 16a, 07745 Jena

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los 17 - WC-TRENNWÄNDE

Leistung

ca. 46,9 lfm WC-Trennwand H=1,40 m mit Klemmschutz ca. 20,3 lfm WC-Trennwand H=2,0 m 22 Stck WC-Türen 65/140 cm 9 Stck WC-Türen 65/200 cm 7 Stck Spritzschutzwand 50/80 cm

Entgelt: 12,00€

Ausführungsfrist: 06.07.2015 bis 31.08.2015 Eröffnungstermin: **17.06.2015**, **11:00Uhr**

Zuschlagsfrist: 24.07.2015

Entgelt:

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena, IBAN: DE 58830 530300 000033 030; BIC: HELA DE F1 JEN einzuzahlen ist mit dem Zahlungsgrund 6661.212801 und dem Vermerk "San. Kita Bertolla, Los 17". Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet; Schecks werden nicht akzeptiert!

Die Ausschreibungsunterlagen werden nur gegen den Nachweis über die Einzahlung beim Auftraggeber ab dem 02.06.2015 versendet. Sie können auch täglich von 09:00 – 12:00 Uhr abgeholt werden. In diesem Fall bitten wir einen Tag vor Abholung um telefonische Anmeldung. Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Eröffnungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet. Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin beim Auftraggeber einzureichen.

Den vollständigen Ausschreibungstext und die Bedingungen zur Teilnahme finden Sie unter:

www.kij.de/ausschreibungen





Auftraggeber:

Kommunale Immobilien Jena (KIJ), PF 100338, 07703 Jena bzw. Paradiesstraße 6, 07743 Jena (1. OG, Zimmer 1.13), Tel.-Nr. 03641-497006, Fax: 03641-497005

Vorhaben:

Einbau Lüftungsanlage Schulkomplex KMA 11, Karl-Marx-Allee 11, 07747 Jena

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los 08 Stahlkonstruktion Flachdach

Entgelt: 10,00€

Eröffnungstermin: 03.07.2015, 11.00 Uhr

Zuschlagsfrist: 31.07.2015

Ausführungszeitraum: 37. KW 2015

Leistungsumfang:

120 m2 Schutzabdeckungen auf der Flachdachfläche (Bautenschutzmatte & Seekieferplatte)
0,75 t Stahlunterkonstruktion für nachträgliche Aufstellung eines RLT-Außengerätes auf der Flachdachfläche eines 4-geschossigen Schulgebäudes einschl. Baustelleneinrichtung

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena, **IBAN DE 58830 530300 000033 030 BIC: HELA DE F1 JEN** einzuzahlen ist mit dem Zahlungsgrund **6661.130201** und dem Vermerk "Stahlkonstruktion Flachdach KMA 11 – Los 08 ". Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet; Schecks werden nicht akzeptiert!

Den vollständigen Ausschreibungstext und die Bedingungen zur Teilnahme finden Sie unter:

www.kij.de/ausschreibungen

